

Aktenzeichen:

Ho 161/38

Deutsches Reich

Vertrag über die Abgabe *)

und über

Urkunde des Notariats

Leininger

über

Freiwillige Abgabe

zwischen

dem Erben des verstorbenen Wilhelm Linn
und dessen Ehefrau Helene geb. Müller
in Gottmehring

vom 4. Juli 1938 in Gottmehring d. 5. 9. 38

für Leininger
in Gottmehring

Geschehen zu Gottenheim auf dem Rathaus am Grundbuchtag
den vierten Juli eintausendneunhundertachtunddreissig

4. Juli 1938

Vor dem Notariat Breisach.

Gegenwärtig: Assessor Willi Funk als Dienstverweser.

Es sind heute vor mir erschienen:

- 1.) Otilie Hunn, ledige Hausangestellte in Freiburg, Hansastr. 10,
- 2.) Josef Hunn, Landwirt in Gottenheim,
- 3.) Katharina ~~Hunn~~ Schwenninger geb. Hunn, Ehefrau des Landwirts
Martin Schwenninger in Gottenheim,
- 4.) deren Ehemann Martin Schwenninger daselbst,
- 5.) Paul Hunn, Landwirt in Gottenheim und
- 6.) Peter Hunn, Kaufmann in Rheinfeldern/Baden, Rob.-Wagnerstr.

Die Erschienenen weisen sich durch Sachkenntnis und Vorzeigen der Ladungsverfügung genügend aus und sind unbedenklich voll geschäftsfähig.

Der Landwirt Richard Hunn in Gottenheim ist am 26. April 1938 in Gottenheim gestorben. Dessen Ehefrau Otilie Hunn geb. Keller ist am 22. April 1932 in Gottenheim gestorben. Die beiden Nachlässe sind noch ungeteilt, sie sollen nunmehr geteilt werden. Die Ehefrau Otilie Hunn geb. Keller ist lt. Erbschein des Notariats Breisach vom 20. Juni 1932 von ihrem Ehemann Richard Hunn und ihren 5 Kindern beerbt worden und der Ehemann Richard lt. Erbschein des Notariats Breisach vom 20. Juni 1938 von seinen 5 Kindern, sodass die fünf Kinder zu gleichen Teilen an den Nachlässen erbberechtigt sind.

Gegenstand der Nachlastteilung sollen sein:

1. Feldgrundstücke mit einem Anschlag von RM. 8325.—
2. Das Hausgrundstück mit " " " " 5600.—
3. Fahrnisse " " " " 1180.—

Die Grundstücke liegen auf den Gemarkungen Gottenheim und Buchheim.

Dies vorausgeschickt erklären die Erschienenen zur notariellen Beurkundung den folgenden

T e i l u n g s v e r t r a g :

§ 1.

Die Erbgemeinschaft wird aufgehoben.

§ 2.

Die zu verteilenden Feldgrundstücke erhalten zu Alleineigentum:

1. Ottilie Humm, Hausangestellte in Freiburg i/Brag.

Gemarkung Gottenheim:
Band 6 Heft 21 :

| | | | | | | |
|---------|-------|----------|----|-----------|---------|------------|
| Lgb.Nr. | 1070: | mit 6,02 | ar | Weinberg | im | Bestenrain |
| " " | 2570a | " 15,78 | " | Ackerland | im | Stegen, |
| " " | 2570b | " 0,86 | " | Grasrain | ebenda, | |
| " " | 1301: | " 10,19 | " | Ackerland | im | Kriegacker |

zum Gesamtanschlag vonRM. 494.--

Gemarkung Buchheim:
Band 12 Heft 27:

Lgb.Nr. 2279a mit 18,06 ar Wiese im Kritt

AnschlagRM. 650.--

2. Josef Humm, Richard Sohn, Landwirt in Gottenheim:

Gemarkung Gottenheim
Band 6 Heft 21:

| | | | | | | |
|---------|------|-----------|----|-----------|----|--------------------|
| Lgb.Nr. | 3407 | mit 10,86 | ar | Ackerland | zu | Zwischenbäck |
| " " | 3903 | " 8,63 | " | " | " | in Hinterallackern |
| " " | 4103 | " 8,24 | " | " | " | in Berg |
| " " | 2494 | " 5,98 | " | " | " | im Heerdweg |
| " " | 431 | " 2,84 | " | Grasrain | im | Hochberg |
| " " | 2769 | " 7,63 | " | Wiese | in | der Wuhmatten |
| " " | 2270 | " 5,85 | " | " | " | ebenda |
| " " | 2271 | " 7,25 | " | " | " | " |

Band 6 Heft 22:

" " 1624 mit 3,91 ar Ackerland im Stiedler

Band 22 Heft 12:

| | | | | | | |
|-----|------|----------|----|-----------|----|---------------------|
| " " | 3904 | mit 4,03 | ar | Ackerland | im | Hinterallackern |
| " " | 2185 | " 3,25 | " | " | " | " Rintal |
| " " | 2256 | " 20,17 | " | " | " | u. Grasrain im Loch |

zu dem Gesamtanschlag vonRM.2007.--

3. Katharina Schwenninger geb.Humm, Ehefrau des Landwirts Martin Schwenninger in Gottenheim.

Gemarkung Gottenheim:
Band 6 Heft 21 :

| | | | | | | |
|---------|------|----------|----|-----------|----|-------------|
| Lgb.Nr. | 288 | mit 8,18 | ar | Ackerland | in | der Breike |
| " " | 622 | " 6,80 | " | " | " | in Kirchtal |
| " " | 622a | " 5,90 | " | " | " | ebenda |

| | | |
|--------------|----------|------------------------------|
| Lgb.Nr. 1224 | mit 6,19 | ar Weinberg im Kriegacker |
| " " 2047 | " 4,77 | " Ackerland im Nistel |
| " " 358 | " 4,29 | " " u. Grasrain im Lochacker |
| " " 3619 | " 8,29 | " " " in der Ziehmatt. |

Band 6 Heft 22 :

| | | |
|----------|---------|------------------------------|
| " " 3371 | " 15,00 | ar Ackerland zu Zwischenbäch |
|----------|---------|------------------------------|

Band 22 Heft 12 :

| | | |
|----------|---------|---------------------------|
| " " 2746 | " 16,96 | ar Wiese in der Wuhmatten |
| " " 4428 | " 5,78 | " Ackerland im Steinacker |

zum Gesamtanschlag vonRM.1921.—

4. Paul Humm, Landwirt in Gottenheim.

Gemarkung Gottenheim

Band 6 Heft 21:

| | | |
|--------------|----------|----------------------------------|
| Lgb.Nr. 2969 | mit 4,84 | ar Ackerland in der Hinterfalter |
| " " 3137 | " 7,59 | " " " Petersjuchert |
| " " 3463a | " 16,51 | " " zu Zwischenbäch |
| " " 4505 | " 5,61 | " " im Brunnen |
| " " 1860 | " 3,12 | " Weinberg im Längeltal |
| " " 5373 | " 8,60 | " Ackerland im Hussbauntal |

Band 6 Heft 22 :

| | | |
|-----------|--------|-----------------------------|
| " " 1839b | " 2,35 | ar Ackerland im Vogelgesang |
| " " 1454 | " 7,99 | " " " Längeltal |
| " " 2276 | " 2,28 | " Weinberg in der Kriepeln |

zum Gesamtanschlag vonRM.1513.—

Gemarkung Buchheim

Band 12 Heft 27:

| | | |
|--------------|-----------|-------------------|
| Lgb.Nr. 2279 | mit 18,06 | ar Wiese im Kritt |
|--------------|-----------|-------------------|

zum Anschlag vonRM. 650.—

5. Peter Humm, Kaufmann in Rheinfeldern in Baden.

Gemarkung Gottenheim

Band 6 Heft 21 :

| | | |
|--------------|----------|-----------------------------|
| Lgb.Nr. 1683 | mit 3,57 | ar Ackerland im Benureben |
| " " 413 | " 1,63 | " Weinberg im Hohberg |
| " " 1873 | " 1,90 | " " " Längeltal |
| " " 412 | " 1,97 | " " u. öder Rain im Hohberg |

Band 6 Heft 22 :

| | | |
|-----------|---------|-------------------------------|
| " " 3180b | " 13,00 | ar Ackerland in der Breitmatt |
| " " 2628 | " 9,39 | " Wiese in der Obermatt |
| " " 2628a | " 7,60 | " Wiese ebenda |

Band 22 Heft 12 :
Lbg. Nr. 1685 mit 3,14 ar Ackerland im Bennenreben

zum Gesamtanschlag vonRM.1090.--

§ 3.

Das Hausgrundstück auf Gemarkung Gottenheim, eingetragen in Band 6 Heft 22:

Lbg. Nr. 217 mit 7,52 ar Hofraite und Hausgarten mit Gebäulichkeiten erhält Josef Hunn, Landwirt in Gottenheim um den Anschlag von RM.5600.-- zugeteilt.

§ 4.

Die Fahrnisse, auf deren nähere Aufzeichnung verzichtet wird, erhält Josef Hunn zugeteilt.

Der Wert dieser Fahrnisse beträgt RM.1180.--. Da Josef Hunn aber Nachlassverbindlichkeiten in Höhe von rund RM.700.-- bezahlt hat, beträgt der Preis für die Fahrnisse nur RM.480.--.

§ 5.

Die Übergabe erfolgt im Spätjahr 1938 nach der Aberntung. Die diesjährige Ernte gebührt Josef Hunn. Die öffentlichen Lasten und Abgaben gehen vom kommenden Rechnungsjahr an auf die neuen Erwerber über.

§ 6.

Für Flächenmaas, Bauliche Beschaffenheit und uneingetragene wirksame Lasten wird nicht gehaftet. Die Grundstücke sind nach dem Grundbuch unbelastet. Den Beteiligten ist bekannt, dass der beurkundende Notar das Grundbuch von Buchheim nicht eingesehen hat.

§ 7.

Anspruchsberechnung:

Zur Berechnung der einzelnen Erbansprüche vereinbaren die Beteiligten:

1. An den Feldgrundstücken (§ 2) ist jeder Erbe zu 1/5 berechtigt, ergibt $RM.8325.++ : 5 = RM.1665.--$
2. Von dem Wert des Hauses mit RM.5600.-- (§3) erhalten Ottilie Hunn und Peter Hunn je RM.1000.--, Josef Hunn, Katharina Schweminger und Paul Hunn je RM.1200.--.
3. Den Wert der Fahrnisse mit RM.480.-- (§ 4) erhalten Katharina Schweminger mit RM.165.-- und Paul Hunn mit RM.315.--.

Daraus ergibt sich folgende Anspruchsberechnung:

| Name: | Anspruch: Rmk. | Zuteilung: Rmk. | Zuviel: Rmk. | Zuwenig: Rmk. |
|----------------------|-------------------|--------------------|-----------------|------------------|
| 1. Otilie Humn | 2665.— | 1144.— | —.— | 1521.— |
| 2. Josef Humn | 2865.— | 8087.— | 5222.— | —.— |
| 3. Frau Schwenninger | 3030.— | 1921.— | —.— | 1109.— |
| 4. Paul Humn | 3030.— | 2163.— | —.— | 1017.— |
| 5. Peter Humn | 2665.— | 1090.— | —.— | 1575.— |
| | 14405.— | 14405.— | 5222.— | 5222.— |

Josef Humn zahlt folgende Gleichstellungsgelder:

1. An Otilie Humn.....RM.1521.—
2. " Frau Schwenninger " 1109.—
3. " Paul Humn " 1017.—
4. " Peter Humn " 1575.—

ergibt den gleichen Betrag wie oben mit RM.5222.—.

§ 8.

Die Gleichstellungsgelder an Frau Schwenninger und Paul Humn sind bis 1. Januar 1939 und bis dahin unverzinslich zu bezahlen. Die Gleichstellungsgelder an Peter Humn und Otilie Humn sind vom 1. Januar 1939 an mit 3 v.H. jährlich zu verzinsen und nach dreimonatiger Kündigungsfrist zur Zahlung fällig.

Dingliche Sicherheit wird nicht gewünscht.

§ 9.

Die Kosten dieses Vertrages tragen die Beteiligten zu je 1/5.

§ 10.

Mit der Erfüllung dieses Vertrages stehen den Beteiligten keinerlei Ansprüche gegenseitig zu aus dem Nachlass ihrer Eltern.

Eheliches Güterrecht.

Keiner der Erwerber lebt in allgemeiner Gütergemeinschaft. Frau Schwenninger handelt mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Auflassung :

Die Erschienenen erklären sich einig, dass das Eigentum an den in § 2 und 3 beschriebenen Grundstücken auf die dort genannten Erwerber übergehen soll. Sie bewilligen und beantragen die Eintragung des Eigentumswechsel in das Grundbuch.

./.

Schluss.

1. Die Erschienenen sind darüber belehrt, dass dieser Vertrag der Genehmigung des Bezirksamt Freiburg i/Breg. bedarf nach der Grundstückverkehrsbescheinigung. Sie beantragen die Genehmigung und erklären hierzu:

Eine Übernahme des ganzen Betriebes durch einen Miterben ist nicht möglich, weil die drei Miterben, die im Hauptberuf Landwirte sind, Grundstücke benötigen zur Stärkung des eigenen Betriebes. Zudem würde eine Übernahme durch einen Miterben aus finanziellen Gründen ausscheiden, weil keiner der Miterben je in die Lage kommt die übrigen mit Gleichstellungsgeld abzufinden.

Wir sind deshalb bei der Aufteilung der Grundstücke von dem Gedanken ausgegangen, dass grundsätzlich die Grundstücke unter den drei Miterben, die im Hauptberuf Landwirte sind, aufgeteilt werden sollen. Ganz liess sich dieser Grundsatz jedoch nicht verwirklichen, weil es diesen drei Miterben an den nötigen Mitteln fehlt. Diese Übernahmen deshalb von dem Anteil der Nichtlandwirte soviel Grundstücke, als sie finanziell ertragen können.

Die zwei Nichtlandwirte Ottilie Humm und Peter Humm haben deshalb auch nur etwa die Hälfte an den Grundstücken erhalten, als die übrigen drei Geschwister.

Josef Humm, Frau Schwenninger und Paul Humm bauen also die ihnen zugewiesenen Grundstücke selbst und brauchen diese auch zur Stärkung des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes.

Ottilie Humm ist seit 15 Jahren in Freiburg bei den vier Geschwistern Mühe im Alter von 79 bis 83 Jahren in Stellung. Sie wird auch dort bleiben, solange die Geschwister Mühe sie benötigen. Danach ist sie aber darauf angewiesen, wieder nach Gottenheim zurückzukehren und ist alsdann froh, wenn sie noch einige Grundstücke besitzt als finanziellen Rückhalt.

Ottilie Humm und Peter Humm verpachten die ihnen zugewiesenen Grundstücke an ihre drei Geschwister, je nach Lage des Grundstücks an denjenigen, für den es am günstigsten ist. Falls sie sich aus finanziellen Gründen zu einem Verkauf der Grundstücke entschliessen müssten, verpflichten sie sich, die Grundstücke zuerst ihren Geschwistern anzubieten. Sie erklären sich mit einem entsprechenden Auflage einverstanden.

Das Notariat wird ermächtigt, die Genehmigung einzuholen und entgegenzunehmen.

2. Beauftragt wird Unbedenklichkeitsbescheinigung.
3. Josef Humm erhält eine unbeglaubigte Abschrift.
4. Ausfertigungen erhalten die Grundbuchämter Gottenheim und Buchheim zum Vollzug der Eintragungen.
Eintragungsnachricht sollen nur das Notariat Breisach und die neuen Eigentümer erhalten.
5. Der ungekürzte alte badische Steuerwert beträgt für die Grundstücke auf Gemarkung Gottenheim einschl. des Hausgrundstückes RM. 14600.--. Für die Kostenberechnung wurden mit den Beteiligten die Anschlagswerte als massgebend ermittelt.

Hierüber Urkunde, welche auf Vorlesen von den Erschienenen genehmigt und eigenhändig unterschrieben wurde wie folgt:

gez. Otilie Hunn
" Josef Hunn
" Katharina Schweminger geb. Hunn
" Martin Schweminger
" Paul Hunn
" Peter Hunn
" Assessor Funk als Dienstverweser.

=====
H 161/38

Geschehen zu Gottenheim auf dem Rathaus anlässlich des Grundbuchtages am 5. September 1938 + fünften September neunzehnhundertachtunddreissig -

Vor dem Notariat ~~Freiburg~~ Breisach.

Gegenwärtig: Gerichtsassessor Dr. Friedrich Frey in Breisach als Notar.

Anwesend sind:

1. Josef Hunn, Landwirt, handelnd für sich und zugleich als Bevollmächtigter von
 - a) Otilie Hunn, ledige Hausangestellte in Freiburg i/Breg. lt. angeschlossener Vollmacht vom 1. September 1938,
 - b) Peter Hunn, Kaufmann in Rheinfeldern/Baden, lt. angeschlossener Vollmacht vom 1. September 1938.
 2. Katharina geb. Hunn, Ehefrau des Landwirts Martin Schweminger,
 3. deren Ehemann,
 4. Paul Hunn, Landwirt,
- sämtliche in Gottenheim wohnhaft, persönlich bekannt und unbedenklich voll geschäftsfähig.

Im Benehmen mit dem Bezirksamt Freiburg als Genehmigungsbehörde nach der Grundstücksverkehrsbeamtung erklären die Erschienenen

Nachtrag:
zum Erbteilungsvertrag vom 4. Juli 1938:

I.

Die Miterben vereinbaren und bestellen folgende Vorkaufs- und Pachtrechte, die für alle Verkaufs- und Verpachtsfälle gelten sollen:

1. Otilie Hunn an sämtliche ihr zugeteilten Grundstücken der Gemarkung Gottenheim und Buchheim für ihren Bruder Josef Hunn,
2. Peter Hunn von den ihm zugeteilten Grundstücken an Lgb. Nr. 1683, 1685, 413, 412, 2628 zu Gunsten von Katharina Schweminger geb. Hunn und an Lgb. Nr. 1873, 3180b, 2828a zu Gunsten von Paul Hunn.

II.

Die Eintragung der vorstehend genannten Vorkaufsrechte gem. § 1094 BGB wird hiermit bewilligt und beantragt.

III.

Der Erbteilungsvertrag vom 4. Juli 1938 gilt im übrigen in vollem Umfange weiter. Es wird auf ihn Bezug genommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Josef Humm
" Katharina Schweminger geb. Humm
" Martin Schweminger
" Paul Humm
" Dr. Frey.

ooooo

Die Erbausseinandersetzung verlief sehr harmonisch unter den Erben war zufriedenheit.
erst im alter nach dem die Tante Ottilie im Ruhestand lebte und unser Vater Josef schon lange verstorben war, wollte der Bruder Paul mit hilfe seines Bruders Peter eine Teilerbe von Ottilie (18 ar Wiese im Kriftl) mit hilfe eines Testamentes der Tante. Der Tante habe ich erklärt daß eine Notarielle Verfügung automatisch vom legitimierten Erben auf seine Nachkommen übergeht. Tante Ottilie hat das Testament aufgehoben und im Notariat über ein neues verfügt. Paul war deshalb sehr böse er hat mich geächtet u. unser Haus nicht mehr betreten.

Nachtrag aufgesetzt von Richard Humm

Heute erhielt ich von meiner
Brauterdonner
Gleichstellungsgeld
1000

Wurde ein Hundst

Gottwein 26. Dez. 1938

Frei Schenigst

Heute erhielt ich von Brauterd
Donner abschlägig von
Gleichstellungsgeld 900 M
einhundert M.

Gottwein am 2. 1. 39

Rest Geld erhalten
Gottwein am 26. 2. 39

Paul M.